

An die Personalstellen
der Mitglieder der ZVK
und deren Verrechnungsstellen

Dresden, August 2017

Das Schreiben finden Sie auch im Internet:
www.kv-sachsen.de – Rundschreiben

Zukünftige Finanzierung der Zusatzrente

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit Rundschreiben 02/2017 haben wir Sie informiert, dass für die Mitglieder des Allgemeinen Bereichs aufgrund der anhaltenden Niedrigzinsphase und der gestiegenen Lebenserwartung eine schrittweise Erhöhung des Gesamtfinanzierungssatzes in der Zusatzrente auf 6,0 % ab 01. Januar 2018 entsprechend § 15a ATV-K erforderlich ist. Die genaue Ausgestaltung war zu diesem Zeitpunkt noch offen. Im Sparkassenbereich ist bereits eine Erhöhung zum 01. Januar 2017 erfolgt.

Über die Erhöhung und die konkrete Aufteilung des Gesamtfinanzierungssatzes in der Zusatzrente zwischen Umlage und Zusatzbeitrag hat der Verwaltungsausschuss der ZVK des KVS nunmehr in seiner Sitzung am 29. August 2017 entschieden. Bis zum Jahr 2019 wird ausschließlich der Zusatzbeitrag erhöht, da dieser gegenüber der Umlage derzeit steuerlich begünstigt ist (§ 3 Nr. 63 EStG). Ab dem Jahr 2020 erhöhen sich die Steuerfreibeträge für die Umlage nach § 3 Nr. 56 EStG. Aus diesem Grund wird der Finanzierungsaufwand ab 01. Januar 2020 geringfügig in Richtung Umlage verschoben.

Mit dem Beschluss wird die notwendige Erhöhung versicherungsmathematisch vertretbar und mit möglichst geringen Auswirkungen auf die Höhe der Lohnnebenkosten umgesetzt. Auswirkungen auf die Höhe der Leistungen sind damit nicht verbunden, da diese tarifvertraglich vorgegeben und von der Finanzierung unabhängig sind.

Die neuen Finanzierungssätze müssen noch formal im Wirtschaftsplan der ZVK des KVS festgesetzt werden. Dies erfolgt voraussichtlich im November dieses Jahres.

Dienstgebäude:
Marschnerstraße 37
01307 Dresden
Telefon: 0351 4401-0
Telefax: 0351 4401-555

Internet: <http://www.kv-sachsen.de>
E-Mail: zentrale@kv-sachsen.de
Kein Zugang für elektronisch signierte sowie
für verschlüsselte elektronische Dokumente.
Zugang für verschlüsselte Nachrichten unter:
info@kv-sachsen.de-mail.de

Bankverbindung:
Landesbank Baden-Württemberg
BIC SOLADEST600
Zusatzrente: IBAN DE27 6005 0101 7461 5057 38
ZusatzrentePlus: IBAN DE93 6005 0101 7461 5057 14

Die Arbeitnehmerbeteiligung wird wie bisher vollständig dem Zusatzbeitrag zugeordnet. Damit können die Beschäftigten auch zukünftig die Riester-Förderung hierfür nutzen. Zudem sind daraus resultierende Anwartschaften sofort unverfallbar.

In diesem Zusammenhang weisen wir nochmals darauf hin, dass für nicht tarifgebundene Arbeitgeber abweichende Regelungen zur Arbeitnehmerbeteiligung gelten können.

Allgemeiner Bereich

Für den Allgemeinen Bereich gelten folgende Finanzierungssätze:

Jahr	Arbeitgeber		Arbeitnehmer		Gesamt
	Umlage	Zusatzbeitrag	Umlage	Zusatzbeitrag	
2018	1,2 %	2,2 %	-	2,2 %	5,6 %
2019	1,2 %	2,3 %	-	2,3 %	5,8 %
2020	1,6 %	2,0 %	-	2,4 %	6,0 %

Einige nicht tarifgebundene Mitglieder der ZVK des KVS haben eine Leistungsabsenkung nach § 62 Abs. 4 ZVK-Satzung vereinbart. Wir werden die uns vorliegenden Vereinbarungen zur Leistungsabsenkung im Hinblick auf die Regelungen zur zukünftigen Finanzierung der Zusatzrente prüfen. Sofern aus unserer Sicht Änderungsbedarf besteht, werden wir uns noch im Laufe dieses Jahres mit den betroffenen Mitgliedern in Verbindung setzen.

Sparkassenbereich

Für den Sparkassenbereich hatte der Verwaltungsausschuss der ZVK des KVS bereits im Jahr 2016 einen (abweichenden) Beschluss zur Erhöhung der Finanzierungssätze gefasst (vgl. Rundschreiben 03/2016). Um einen Gleichlauf mit dem Allgemeinen Bereich zu erreichen und zusätzliche Lohnnebenkosten weitgehend zu vermeiden werden die Finanzierungssätze des Sparkassenbereichs rückwirkend zum 01. Januar 2017 wie folgt angepasst:

Jahr	Arbeitgeber		Arbeitnehmer		Gesamt
	Umlage	Zusatzbeitrag	Umlage	Zusatzbeitrag	
2017	1,2 %	2,2 %	-	2,2 %	5,6 %
2018	1,2 %	2,3 %	-	2,3 %	5,8 %
2019	1,2 %	2,4 %	-	2,4 %	6,0 %
2020	1,6 %	2,0 %	-	2,4 %	6,0 %

Daher ist für alle Mitglieder des Sparkassenbereichs eine einmalige Rückrechnung bis zum Ende des aktuellen Steuerjahres erforderlich. Bereits erfolgte Abmeldungen müssen berichtigt werden.

Für Fragen zu diesem Rundschreiben stehen wir Ihnen an unserem Servicetelefon 0351 4401-446 gern zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Müller
Direktor